



Wohn- und Pflegezentrum Au

Tarife 2019

(gemäss den allgemeinen Vertragsbedingungen)

Depot	Fr.	2'000.00
Hotellerie		
Einzelbelegung des Zimmers im Haus	Fr.	128.00
Einzelbelegung des Zimmers gross in der Wohnung	Fr.	128.00
Einzelbelegung des Zimmers klein in der Wohnung	Fr.	123.00
Besondere Dienstleistungen und private Auslagen		
Zimmerservice aus Komfortgründen, je Mahlzeit	Fr.	5.00
Zimmerreinigung bei Austritt pauschal	Fr.	100.00 - 250.00
Externe Betreuung/Begleitung, pro Stunde	Fr.	45.00
Dienstleistungen, pro Stunde (z.B. Nämelen, Flicker, Entsorgen, Fahrdienst etc.)	Fr.	45.00
Fahrzeugentschädigung Heimfahrzeug (exkl. Fahrer), pro km	Fr.	0.70
Nämeliband zum Kennzeichnen der Wäsche, exkl. Anbringen	Fr.	27.00
Todesfallkosten pauschal	Fr.	200.00
Heimtaxe nach Todesfall (Hotellerietaxe ohne Verpflegung)	15 Tage	
Coiffeur	nach Aufwand	
Pedicure/Fusspflege	nach Aufwand	
Alkoholische Getränke und Mitnahme von ganzen Flaschen aufs Zimmer gemäss Preisliste Bewohner		
Pauschale für Telefon und Internetnutzung inkl. Inland- gespräche, pro Monat	Fr.	25.00
Pauschale für Swisscom-TV inkl. Box, pro Monat	Fr.	25.00
Eintrittspauschale	Fr.	200.00

Pflegetaxen- und Betreuungstaxen

BESA Stufe	Pflegekosten total	Pflegekosten Anteil Krankenversicherer	Pflegekosten Anteil Bewohner	Pflegekosten Anteil Gemeinde (Restkosten)	Betreuungskosten Anteil Bewohner	Total Anteil Bewohner
0	0.00	0.00	0.00	0.00	23.15	23.15
1	13.60	9.00	4.60	0.00	23.15	27.75
2	36.50	18.00	19.20	0.00	23.15	42.35
3	59.80	27.00	21.60	11.20	24.30	45.90
4	83.60	36.00	21.60	26.00	24.30	45.90
5	106.90	45.00	21.60	40.30	25.60	47.20
6	130.20	54.00	21.60	54.60	25.60	47.20
7	153.50	63.00	21.60	68.90	26.55	48.15
8	176.80	72.00	21.60	83.20	26.55	48.15
9	200.60	81.00	21.60	98.00	26.55	48.15
10	223.90	90.00	21.60	112.30	26.55	48.15
11	247.20	99.00	21.60	126.60	25.60	47.20
12	270.50	108.00	21.60	140.90	25.60	47.20

Alle Preise verstehen sich pro Tag und Person.

Die gelb markierten Taxen gehen zulasten der Bewohnerin/des Bewohners. Den grün markierten Anteil an den Pflegekosten übernimmt der Krankenversicherer. Die blau markierten Restkosten gehen zulasten der Wohngemeinde. Die Verrechnung erfolgt direkt an den entsprechenden Zahler.

Die Beträge der kantonalen Pflegetaxen unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Bewohnenden mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Appenzell Ausserrhoden wird der Anteil öffentliche Hand in Rechnung gestellt. Eine Erstattung des Anteils öffentliche Hand kann beim Wohnkanton beantragt werden. Falls dieser die Normkosten nicht vollumfänglich trägt, muss eine allfällige Differenz von den Bewohnenden selbst getragen werden.

Mahlzeitenrückvergütung bei Abwesenheit

- Ab dem dritten Tag Fr. 12.00 proTag

Getränke und Mahlzeiten für Besucher und Gäste

Gemäss Preisliste der Cafeteria.

Genehmigt von der Kommission WPZ am 27.11.2018.